

Handyregelung am JKG

Sanktionen bei Verstößen gegen die Handyregelung

Nutzt ein Schüler unerlaubt ein Handy (oder ein anderes digitales Medium), wird folgendermaßen verfahren:

Der Schüler muss sich in Begleitung des Lehrers, der die unerlaubte Nutzung festgestellt hat, bei der Schulleitung (Frau Mallick) bzw. im Sekretariat einfinden.

1. Bei erstmaligem Verstoß gegen die Handyregelung erhält er eine schriftliche Verwarnung, die er von seinen Eltern unterschreiben lassen und wieder am JKG abgeben muss. In der Verwarnung werden Schüler und Eltern über das weitere Vorgehen informiert. Der Vorgang wird registriert.
2. Beim wiederholten Verstoß gegen die Handyregelung muss der Schüler das Handy bis zum Ende seines Unterrichts des jeweiligen Tages abgeben. Das Handy wird in einer Aufbewahrungshülle mit ausgefülltem Formular sicher in einem Koffer im Sekretariat verwahrt. Der Schüler muss im Sekretariat absprechen, wann sein Unterricht am entsprechenden Tag endet und die Öffnungszeiten des Sekretariats zur Kenntnis nehmen.
3. Bei einem weiteren Verstoß gegen die Handyregelung muss der Schüler das Handy bei der Schulleitung (im Sekretariat) erneut abgeben. Die Erziehungsberechtigten werden von der Schulleitung (dem Sekretariat) informiert, dass sie das Handy an der Schule abholen müssen und sprechen mit der Schulleitung (dem Sekretariat) einen Zeitpunkt zur Abholung ab. Das Handy wird wie unter Punkt 2 beschrieben verwahrt.
4. Tritt Punkt 3 wiederholt ein, können schulische Sanktionen (Nachsitzen, schulische Strafmaßnahmen) zusätzlich festgelegt werden. Das Einziehen des Handys wird in diesem Zusammenhang nicht als Strafmaßnahme eingeordnet (keine „Doppelbestrafung“), sondern geschieht lediglich zum Einhalten des ungestörten Arbeitens an der Schule.

In begründeten Notfällen hat der Schüler unter Aufsicht der Schulleitung (des Sekretariats) Zugang zu seinem Handy.

Die Verstöße „verjähren“ nicht am Ende des Schuljahres.

Ma 10.09.2020